



Vorsitz: Elke Wiegmann  
38518 Gifhorn  
Calberlaher Damm 98  
Telefon: 05371 4518  
E-Mail: ewwieg@arcor.de

19. Sept. 2013

Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung des 11. Seniorenbeirates der Stadt Gifhorn im Sitzungsraum I des Gifhorer Rathauses am

Freitag	13.09.2013
Beginn	09.30 Uhr
Ende	11.50 Uhr

## Seniorenbeirat

Frau Elke Wiegmann	Vorsitz
Herr Lothar Jur	1. stellv. Vorsitz
Herr Klaus Schindler	2. stellv. Vorsitz
Herr Peter Dartsch	Schriftführung
Herr Eitel Harnack	Pressearbeit
Frau Helga Fischer	Kontakt zu den Verbänden

## Vertreter der Stadt Gifhorn

Frau Serina Hoffmann	Mitarbeiterin im Fachbereich 41
----------------------	---------------------------------

## Geladene Gäste / Vortragende

Frau Bianca Usarek	Kirchenamt Gifhorn
Herr Joachim Harms	Seniorenservicebüro Ldkr. GF
Herr Joachim Keuch	Fachbereich Tiefbau
Herr Peter Futterschneider	Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb

## Vertreter der Vereine und Verbände

Herr Gottfried Frese	Bürger
Frau Hilde-Anne Strehlow	Rheuma-Liga
Frau Waltraud Dörschel	AWO
Herr Peter Kruse	Seniorenunion CDU
Frau Ingrid Wassermann	SoVD
Frau Johanna Beyes	Reiseclub Südheide
Herr Erwin Reinecke	Elfen
Herr Hartmut Paetzold	Behindertenbeirat Ldkr. GF
Frau Roza Hildebrandt	AWO
Frau Grete Fiest	Ratsfrau
Herr Manfred Marz	Ratsherr

Frau Hanna-Luise Heers  
Frau Hildegard Heine  
Herr Holger Neuschulz  
Herr Werner Priebe

AG 60 plus  
SBR Sassenburg  
ver.di-Senioren  
SoVD

## **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die fünfte öffentliche Sitzung in der 11. Periode des Seniorenbeirates eröffnet Frau Elke Wiegmann mit der Begrüßung der Vertreter der Vereine und Verbände, sowie der Gastrednerin, Frau Bianca Usarek, in Vertretung von Herrn Volker Wagner, vom Kirchenamt Gifhorn.

Die im TOP 4 abgekündigten Herren von der Abwasser- und Straßenreinigungsgesellschaft, Herr Peter Futerschneider, und vom Fachbereich Tiefbau, Herr Joachim Keuch, werden bei ihrem Erscheinen gegen 10 Uhr begrüßt.

## **Top 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.8.2013**

Inhaltlich gibt es keine Einwände.

## **TOP 3 Frau Bianca Usarek, Kirchenamt Gifhorn, berichtet über den „Stand der Pflege, was kommt auf uns zu.“**

Frau Wiegmann leitet den TOP 3 mit einem Zitat von Ingmar Bergmann ein

„Älter werden ist wie auf einen Berg steigen:  
Je höher man kommt,  
umso mehr Kräfte sind verbraucht;  
aber umso weiter sieht man“

und gibt das Wort an Frau Usarek. Diese entschuldigt Herrn Volker Wagner, der einen auswärtigen Termin wahrnehmen muss, und stellt sich vor, als Mitarbeiterin im Qualitätsmanagement des Kirchenamtes Gifhorn, seit 2009 tätig. Mit einem detailliertem Vortrag über Pflegestufen, deren Kosten und Inanspruchnahme hat Frau Usarek leicht verständlich diese Thematik den Zuhörern näher gebracht.

Die Pflegeversicherung ist keine Gute Tat der dafür einzustehenden Krankenkasse, sondern sie ist eine Teilkaskoversicherung, die jedem Pflegebedürftigen zusteht. Verschwiegen wird auch nicht, dass der entscheidende Schritt zur finanziellen Unterstützung vom Berechtigten oder dessen Bevollmächtigten ausgehen muss. Dreh- und Angelpunkt ist dabei der „Medizinische Dienst“ mit allen seinen Zeit- Personalproblemen, sowie auch bei aller fachlicher und neutraler Ausrichtung des beurteilenden Arztes dessen Beurteilungsvermögen. Handbuch für die Einstufung in die Pflegestufe ist dabei der Leistungskatalog:

Es wird jedem Pflegeberechtigten oder dessen Angehörigen angeraten, vorab sich im Seniorenservicebüro beraten zu lassen.

**Aus Gründen einer fehlerfreien Protokollierung dieses, für den Pflegefall so wichtigen Themas, ist im Anhang auf den Seiten 7 – 8 das Infoblatt zur Pflegeversicherung und auf den Seiten 9 – 16 die Finanzierung der ambulanten Pflege kopiert.**

Frau Usarek wird gedankt und mit der Vormerkung auf eine weitere Vertiefung dieses Themas verabschiedet.

**TOP 4 Problematik des Grünschnitts, Gartenpflege und Gossenreinigung. Vertreter der ASG und der Stadt (Bauhof) sind eingeladen.**

Herr Schindler leitet den TOP mit dem Hinweis ein, dass dem SBR sich auf Grund der durch die Wahl zur 11. Funktionszeit erlangten personellen Stärke eine Erweiterung des Aufgabenspektrums anbietet, d.h., dass den Sorgen der vor allem älteren Bürger mehr Aufmerksamkeit gegeben wird und die aufgezeigten Probleme in die richtigen Bahnen gelenkt werden und darüber hinaus Sorge getragen wird, dass die aufgezeigten Missstände behoben werden.

Eines der aus den öffentlichen Sitzungen bekannten und im Workshop angesprochenen Thema ist die Straßenreinigung und der teilweise verkehrsbehindernde überwuchernde Baumbewuchs der städtischen Garten- und Straßenflächen, sowie der der Anliegergärten.

Herr Peter Fatterschneider, zuständig für die Organisationsabteilung „Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb, ein Eigenbetrieb und Gesellschaft der Stadt Gifhorn, nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Straßenreinigung ausschließlich der Kernstadt, Sommer wie Winter, unterliegt der ASG und ist auf dem Prinzip der Solidarität begründet, wobei der Anlieger 81% der Kosten je Straßenmeter zu tragen hat, von den er sich auch nicht entbinden lassen kann.

Ein großes Problem bei der Reinhaltung Straßen und Gossen ist durch die parkenden Autos gegeben. Ein zeitlich auf die Straßenreinigung abgestimmtes Parkverbot ist rechtlich nicht durchsetzbar.

Die Reinigungspflicht der Gehwege unterliegt den Anliegern. Der Baumschnitt und die Pflege der städtischen Grünanlagenpflege werden mit eigenen Kräften, jahreszeitlich abgestimmt, durchgeführt.

Herr Joachim Keuch, dem Fachbereich 65, Tiefbau, vorstehend, und Herr Fatterschneider begrüßen die Aktivitäten des Seniorenbeirates, der die von den Teilnehmern der öffentliche Sitzungen vorgetragene Hinweise auf Missstände nicht mehr über den Fachbereich 41 aufzuzeigen wird, sondern,

dem Vorschlag von Herrn Schindler folgend, die zu kritisierenden Punkte aus den öffentlichen Verkehrsbereichen direkt per Anschreiben mit genauer Sach- und Ortsbeschreibung, möglichst mit einem Foto versehen, der ASG oder dem Bauhof per E-Mail zu melden.

Dies würde dem Allgemeinwohl dienen und die Arbeit des Fachbereiches und des ASB unterstützen, denn auch über diese Fachabteilung und über das Ordnungsamt wären Mitarbeiter zur Aufdeckung von Missständen in unregelmäßigen Abständen unterwegs.

Einige aus den vergangenen öffentlichen Sitzungen bekannte und nun wiederholte Punkte, wie

- Straßenanbindungen des Friedrich Ackmannhauses, Laubberg,
- Kritik des Bürgers Eberhard Beer am Zustand der Görlitzer Straße in Gamsen
- Zugewachsen Beleuchtung in der Borsigstraße
- Poller im Sonnenweg

werden von den Herren Keuch und Futterschneider notiert.

Den anstehenden Herbst mit den Laubmassen vor Augen, plädieren die Teilnehmer für ein Aufstellen von Laubcontainer. Die auch von der SPD unterstützten (Frau Fiest) Anregung wird auf den Verwaltungsweg gebracht. Zu bedenken ist, so die Herren Futterschneider und Keuch, dass die Entsorgung über Container sicherlich nicht kostenfrei sein wird, und der Missbrauch ( Entsorgung sonstigen Abfalls) nicht überwacht werden kann.

Diesem Protokoll sind folgende Infoblätter der ASG kopiert beigelegt:

- Seite 17 – 18 Straßenreinigungssatzung und –verordnung  
(ohne Straßenverzeichnis)
- Seite 19 Warum gibt es in Gifhorn eine öffentliche Straßenreinigung?
- Seite 20 Warum lässt die Kehrmaschine in der Gosse Laub liegen?

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Für den SBR überraschend, lobt Frau Hoffmann die Arbeit und die in internen Sitzungen, sowie im vergangenen Workshop vorbereitete Thematik, sowie die Absicht einer erweiterten Aufgabenbewältigung. Der Seniorenbeirat ist auf einem guten Weg.

## **TOP 6 Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Herrn **Joachim Harms** wird die Möglichkeit eingeräumt sich vorzustellen und sein Anliegen vorzutragen.

Seine Anwesenheit begründet er mit seinem neuen Aufgabenfeld als Leiter des Seniorenservicebüros. Es hat die Aufgabe von Frau Ilka Ilgert-Jerke übernommen und beabsichtigt an den öffentlichen Sitzungen des SBR

teilzunehmen, um in einer der nächsten Sitzungen mit einem Kurzreferat nochmals die Aufgaben dieser Büros aufzuzeigen.

Frau Wiegmann berichtet über die „**Ideenschmiede in Sachen Bahnhof**“. Die Stadt als Veranstalter hoffte auf eine starke Bürgerbeteiligung, die allerdings recht mau ausfiel. Trotzdem wurde eine Menge teilweise recht guter Vorschläge, unter anderem auch die vom SBR vorgebrachte Forderung nach einem öffentlichen WC, gemacht. Die Summe aller Vorschläge werden nun von den fünf Teams aus Stadtplanern und Architekten bis zum 29. Nov. 13 in Entwürfen geformt und einer Jury vorgestellt. Der Gewinner wird mit einem Betrag von 25.000€ gekürt.

Folgende Anregungen wurden gemacht:

- Öffentliches WC
- Sitzmöglichkeiten, möglichst überdacht
- Grünanlagen: Blumen, Hecken, Bäume
- Möglichkeit einen schnellen Kaffee zu trinken
- Räumlichkeiten zur privaten Nutzung
- überdachter Fahrradständer
- Tempo 30-Zone, ev. im Einbahnstraßenverkehr und vieles mehr

Eine Vorinformation für die nächsten öS: Eingeladen ist Herr Lutz Dietrich von der Verkehrswacht mit dem angedachten Referatsthema **Senioren im Straßenverkehr**. Herr Dartsch möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Dietrich auf die Mitarbeit in der Seniorenschule einstimmen. Weitere gewünschte Themen dazu sollten vorab an Frau Wiegmann gemeldet werden.

Die Unterschriftensammlung zur **Mütterrente** ist an den Initiator, dem SBR In Jever, weitergeleitet worden.

Herr Kostka regt zur intensiveren Arbeit des SBR als Vertreter der vielen Senioren und Seniorinnen auch eine Abstimmung in separaten Sitzungen mit dem Rat der Stadt an.

Herr Kruse regt an, die **Leitung des Ordnungsamtes** zu einer der nächsten öS einzuladen.

**Die Geriatrie**, eine neue Fachabteilung des Gifhorner Krankenhauses, unter der Leitung des Chefarztes, Herrn Dr. med. Kopp, wäre eine Besichtigung mit Informationsstunde wert, so Frau Wiegmann, ein Faltblatt der Fachabteilung wird verteilt.

## Terminvorschau

### Oktober 2013

01.10.	ver.di	Tag des älteren Menschen in Hannover
06.10.	SBR	351. Tanztee in der Stadthalle
08.10.	ver.di	TF Wernigerod
11.10.	SBR	öffentl. Sitzung 11-6
12-13.10	SBR	Seniora in der Stadthalle
13.10.	SoVD	Brunch
26.10.	Rheuma-L.	Radtour
30.10.	Rheuma-L.	Bad Bevensen

### Folgemonate

Noch keine Informationen

Im Auftrag



Peter Dartsch

Schriftführung des SBR

Gesehen: Elke Wiegmann

Die Homepage des Seniorenbeirates

ist immer aktuell

Veranstaltungen – Bildergalerien – Protokolle

schlag nach bei

[www.seniorenbeirat-gifhorn.jimdo.com](http://www.seniorenbeirat-gifhorn.jimdo.com)

## Anhänge

### auf den

## Seiten 7 - 20

1 Stand: 09.2013

Infoblatt Nr. 1.2

## **Die Pflegeversicherung**

### **Was heißt pflegeversichert?**

Man ist automatisch dort pflegeversichert, wo der Krankenversicherungsschutz besteht. Nur wer privat krankenversichert ist, muss eine private „Pflege- Pflichtversicherung“ abschließen.

### **Wer ist pflegebedürftig?**

Menschen, die durch körperliche, geistige oder seelische Erkrankungen nicht in der Lage sind, ohne Hilfen ihren Alltag zu bewältigen.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die Hilfebedürftigkeit muss für mindestens ein halbes Jahr gegeben sein.

### **Wie beantrage ich Leistungen der Pflegeversicherung?**

Leistungen der Pflegeversicherung erhält man nur nach Antragstellung! Dieser kann von der Kranken- bzw. Pflegekasse angefordert werden. Beim Ausfüllen des Antrages sind die Mitarbeiter der Diakoniestation gern behilflich.

Die Pflegekasse ist verpflichtet Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Antragsstellung einen Beratungstermin in Ihrer häuslichen Umgebung anzubieten. Geschieht dieses nicht muss ein Gutschein für eine geeignete Beratungsstelle ausgestellt werden.

Die Kranken- bzw. Pflegekasse vermerkt den Tag des Antrageinganges und leitet ihn an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen weiter. Innerhalb von vier Wochen muss der Termin zur Begutachtung im Haushalt des Antragstellers stattfinden. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen untersucht den Pflegebedürftigen und prüft, ob die Voraussetzungen für eine Einstufung erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Wird innerhalb von fünf Wochen nicht über den Antrag entschieden stehen dem Antragsteller für jede begonnene Woche 70,00 € wegen Fristüberschreitung zu. 2 Stand: 09.2013

Durch einen schriftlichen Bescheid der Krankenkasse wird die Höhe der Einstufung mitgeteilt. Ist man mit der Einstufung nicht einverstanden besteht die Möglichkeit einen Widerspruch einzureichen und erneut prüfen zu lassen.

In der Zeit von der Antragstellung bis zur Erteilung eines Einstufungsbescheides gehen Ihnen selbstverständlich keine Leistungen verloren, da die Einstufung dann rückwirkend zum Tag der Antragstellung erfolgt.

### Welche Leistungsart wähle ich?

Sie können, je nach Ihrer persönlichen Situation, zwischen verschiedenen Leistungsarten auswählen.

a. Sie wählen die **Pflegegeldleistung**, wenn Angehörige die Pflege selbst sicherstellen können. Sie bekommen Ihr Pflegegeld in Höhe Ihrer Pflegestufe monatlich ausgezahlt.

b. Sie wählen die **Pflegesachleistung**, da Sie alle Leistungen in Höhe Ihrer Pflegesachleistungsstufe durch einen Pflegedienst erbringen lassen möchten. Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Kasse ab, es wird kein Pflegegeld ausgezahlt.

c. Sie wählen eine **Kombinationsleistung** aus **Pflegesachleistung** und **Pflegegeld** und bestimmen selbst, in welcher Höhe Sie Sachleistungen von einem Pflegedienst abrufen. Sie bekommen nach Abrechnung des Pflegedienstes mit der Kasse den restlichen Pflegegeldbetrag anteilmäßig von Ihrer Krankenkasse ausgezahlt.

3 Stand: 09.2013

<b>Die Pflegestufen</b> Voraussetzungen/ Hilfebedarf	Pflegegeldleistung monatlich	Pflegesachleistung monatlich
<b>Pflegestufe I</b> Erheblich pflegebedürftig	mehr als 45 Minuten täglich Grundpflege, zusätzlich mind. 45 Minuten Hauswirtschaft	235,00 €
<b>Pflegestufe II</b> schwerpflege- bedürftig	mind. 2 Stunden täglich Grundpflege, mind. 1 Stunde Hauswirtschaft	440,00 €
<b>Pflegestufe III</b> schwerstpflege- bedürftig	mind.4 Stunden täglich Grundpflege, zusätzlich 1 Stunde Hauswirtschaft. Hilfebedarf auch mehrfach nachts.	700,00 €
<b>Pflegestufe IIIH</b> schwerstpflege- bedürftig Härtefall	mind. 7 Stunden täglich Grundpflege, davon mind. 2 Stunden in der Nacht, zusätzl. Hauswirtschaft	700,00 €
		450,00 €
		1100,00 €
		1.550,00 €
		1.918,00 €



# Finanzierung in der ambulanten Pflege

## Gliederung

- Ziele ambulanter Pflege
- Finanzierung nach SGB XI
- Pflegestufen
- Pflegestufen
- Leistungen nach SGB XI
  - Pflegegeld
  - Pflegesachleistungen
  - Kombination von Geld- und Sachleistungen
  - Weitere Leistungen
- Kostendeckende Stundensätze
- Preisverhandlungen (PNG)
- Finanzierung nach SGB V
- BSHG
- Private Zusatzleistungen
- Finanzierung der Tagespflege

## Ziele ambulante Pflege

- **Versorgung** (Grundpflege, Hauswirtschaft, Behandlungspflege, psychiatrische Pflege) eines Menschen in seiner häuslichen Umgebung
- Verbleiben in den "eigenen vier Wänden"

## Finanzierung nach SGB XI

- **Geldleistungen in Form von Pflegegeld** (§37 SGB XI)
  - Sicherstellung der Pflege durch Angehörige
- **Pflegesachleistungen** (§36 SGB XI)
  - Pflegedienst erbringt alle Leistungen , Abrechnung direkt mit der Kasse
- **Kombination aus Geld- und Sachleistungen** (§ 38 SGB XI)
  - Ein Teil der Leistungen wird von dem Pflegedienst erbracht, der Restbetrag vom Pflegegeld wird anteilmäßig ausgezahlt

# Pflegestufen

## Pflegestufe I (Erheblich pflegebedürftig)

→ Mehr als 45 Minuten täglich Grundpflege, zusätzlich mind. 45 Minuten Hauswirtschaft

## Pflegestufe II (schwer pflegebedürftig)

→ Mind. 2 Stunden täglich Grundpflege, mind. 1 Stunde Hauswirtschaft

## Pflegestufe III (schwerst pflegebedürftig)

→ Mind. 4 Stunden täglich Grundpflege, zusätzlich 1 Stunde Hauswirtschaft. Hilfebedarf auch mehrfach nachts.

## Pflegestufe III+ schwerstpflegebedürftig, Härtefall)

→ Mind. 7 Stunden täglich Grundpflege, davon mind. 2 Stunden in der Nacht, zusätzl. Hauswirtschaft

# Pflegegeld

## Pflegegeld (§ 37 SGB XI)

Wenn die Pflege ausschließlich von Angehörigen übernommen wird

Pflegestufe	Ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Pflegestufe 0	Kein Anspruch	120 €
Pflegestufe I	235 €	305 €
Pflegestufe II	440 €	525 €
Pflegestufe III	700 €	700 €

## Pflegesachleistungen

Anspruch auf ambulante Sachleistungen  
(§ 36 SGB XI)

Wenn die Pflege ausschließlich von den Pflegediensten  
übernommen wird

Pflegestufe	Ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Pflegestufe 0	Kein Anspruch	bis zu 225 €
Pflegestufe I	bis zu 450 €	bis zu 665 €
Pflegestufe II	bis zu 1.100 €	bis zu 1.250 €
Pflegestufe III	bis zu 1.550 €	bis zu 1.550 €

## Kombination von Geld- und Sachleistungen

- Ein Pflegedienst übernimmt nur einen Teil der Sachleistungen
- Das prozentuale Verhältnis bestimmt der Kunde selbst richtet sich nach der von Kunden eingekauften Leistungen
- Bsp.: **Pflegestufe I** = 450 € (Höchstbetrag)
  - 225,00 € Sachleistungen = 50 %
  - Pflegegeld = 235 €
  - 50 % = 117,50 € werden ausgezahlt.

## Weitere Leistungen

- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI  
→ sofern die Pflegestufe ein halbes Jahr vorliegt  
Anspruch auf 1550,00 € jährlich
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI  
→ Bei einer eingeschränkten Alltagskompetenz  
Anspruch auf 100,00 € bzw. 200,00 € monatlich

## Kostendeckende Stundensätze SGB XI

Stundensätze		Anteil
PFK	54,00 €	40 %
PK	36,00 €	60 %
Kombinierter Stundensatz	43,20 €	
Punktwert	4,1	Cent

$$0,041 \text{ €} * 70 = 2,87 \text{ €}$$

$$54,00 \text{ €} / 60 \text{ Min.} = 0,90 \text{ €/Min.}$$

$$2,87 \text{ €} / 0,90 \text{ €/Min.} = 3,188 \text{ Min.} \approx 3 \text{ Min.}$$

Leistungskomplex	Leistung	Punktzahl	Vergütung (€)	Kostendeckende Zeitvorgabe (Min.)		
				PFK	PK	kombi
LK 6	Kämmen & Rasieren	70	2,87	3	5	4
LK 4	Große Pflege 1	360	14,76	16	24	21

## Preisverhandlungen (PNG)

- Zwei Kostenvoranschläge
- Der Kunde kann frei wählen zwischen:
  - Sachleistungskomplex und Zeitvergütung
- Verhandlungen der Kassen haben ergeben, dass ab dem 01.10.2013 die Preise pro Stunde für:
  - die Grundpflege bei 39,42 €
  - die Betreuung bei 26,28 € liegen.

## Finanzierung nach SGB V

Behandlungspflege:

Vom Arzt verordnete Leistungen die durch einen Pflegedienst erbracht werden (Medikamentengabe, Injektionen, Verbände...)

→ Übernahme durch die Krankenkasse

Voraussetzung:

Die Krankenkasse muss die vom Arzt verordneten Leistungen (Art, Dauer, Umfang) genehmigen.



Diakoniestation  
von Menschen zu Menschen  
Hilfen und Unterstützung

## Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

- Wenn die Pflegekasse nicht zahlen sollte  
oder
- die Mittel nicht ausreichen  
→ Übernahme durch das Sozialamt  
(Antrag muss gestellt werden)
- Sozialhilfeträger verhandeln gemeinsam mit den Kostenträgern (Pflegekassen) die Punktwerte bzw. Zeitwerte des Leistungskataloges mit den Leistungsanbietern (Pflegediensten)  
(gem. § 4 I S.1 SGB XII)

Kirchenkreis Gifhorn

gemeinsam glauben leben



Diakoniestation  
von Menschen zu Menschen  
Hilfen und Unterstützung

## Private Leistungen

- Können unabhängig von einer Pflegestufe privat „eingekauft“ werden.  
→ Kunde würde Rechnung erhalten
- Leistungen könnten sein:  
→ Übernahme von Einkäufen,  
→ Apothekengänge,  
→ Spaziergänge, vorlesen u.v.m.
- Aber auch:  
→ Sämtliche Pflege- und Betreuungsleistungen  
→ Bedingt Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Blutzuckerkontrolle)

Kirchenkreis Gifhorn

gemeinsam glauben leben

# Finanzierung der Tagespflege

- Pflegekassen

→ Bei Kombination von Leistungen der ambulanten Pflege und Tagespflege = 150 %iger Leistungsanspruch

Pflegestufe I 450,00 €	Ambulante Sachleistungen	Gesamt	Tagespflege Sachleistungen
Beispiel I	450,00 € (100 %)	675,00 € (150 %)	225,00 € (50 %)
Beispiel II	225,00 € (50 %)		450,00 € (100 %)
Beispiel III	375,00 € (56 %)		300,00 € (44 %)

## Fragen?



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!





Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb  
Stadt Gifhorn (ASG)



Infoblatt  
**Straßenreinigungssatzung  
und –verordnung**

Stand 10/12

**Was regeln diese beiden Vorschriften?**

Die Straßenreinigungssatzung legt fest:

- welche Straßen, Wege, Gehwege, Radwege und Plätze zu reinigen sind
- wer für die Reinigung zuständig ist

Die Straßenreinigungsverordnung legt fest:

- wie oft und in welchem Maß gereinigt werden muss

**Wer ist federführend für diese Vorschriften?**

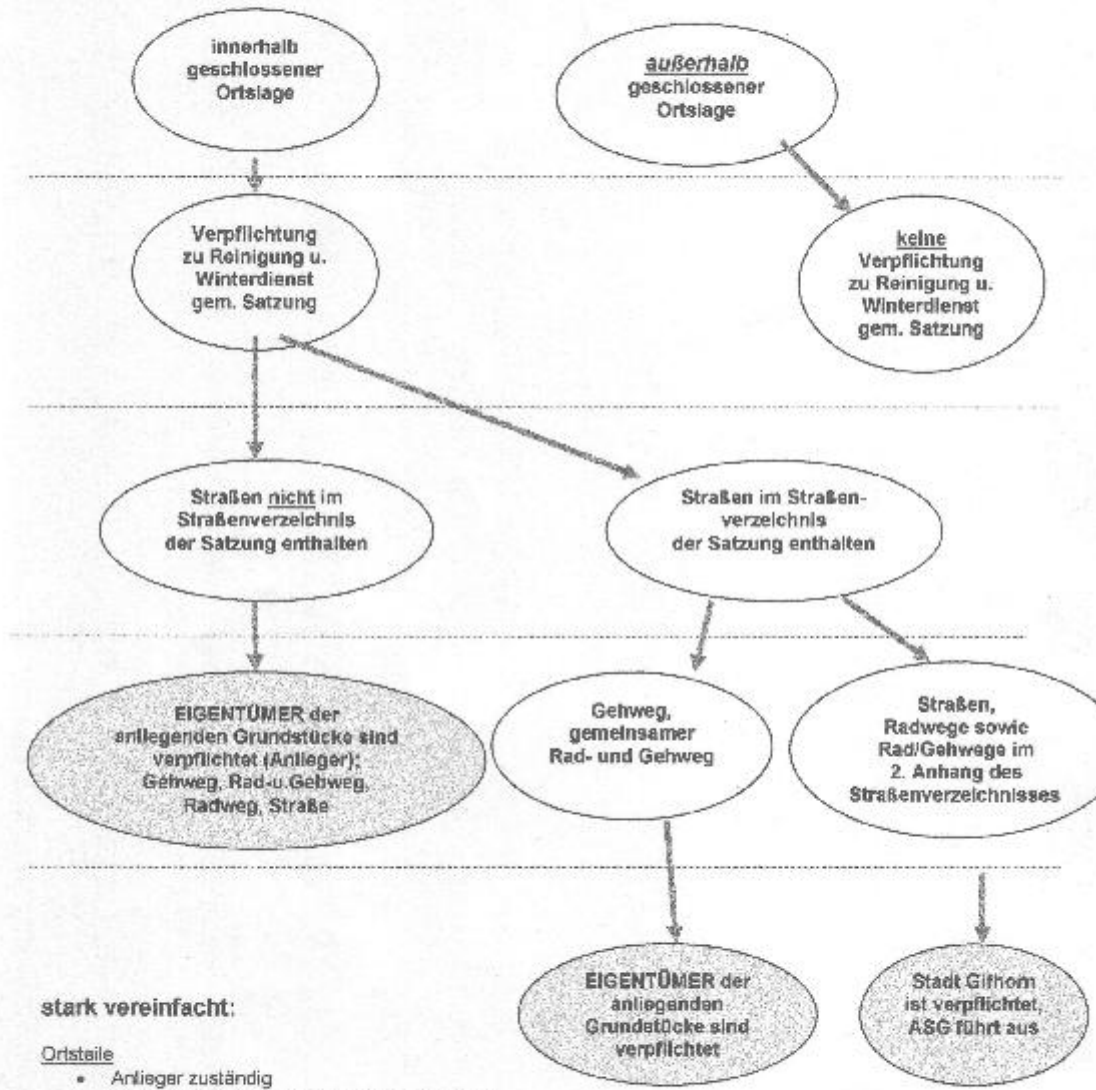
Straßenreinigungssatzung und –verordnung werden federführend vom Fachbereich 32 – Ordnung der Stadt Gifhorn (Rathaus, Marktplatz 1) betreut. Nach Beratungen im zuständigen Fachausschuss sowie im Verwaltungsausschuss werden diese Vorschriften vom Rat der Stadt Gifhorn beschlossen.

**Wie können Sie prüfen, welche Regelungen für Sie gültig sind?**

1. Prüfen Sie im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung, in welcher Straße Sie wohnen (ab Seite 3, finden Sie auch gesondert unter Downloads/Satzungen).
2. Folgen Sie dem Schema auf der zweiten Seite, dann sehen Sie, ob und was Sie als Anlieger reinigen müssen.
3. Entnehmen Sie Infos zu Umfang und Häufigkeit der Reinigung der Straßenreinigungsverordnung (finden Sie unter Downloads/Satzungen)

Gern helfen wir Ihnen weiter unter Tel. 05371 – 98 42 0.

Auch im Fachbereich 32 des Rathauses erhalten Sie unter Tel. 05371 – 88 138 Informationen zu diesem Thema.



**stark vereinfacht:**

Ortsteile

- Anlieger zuständig
- einige Ausnahmen wie z.b. Hauptstr. Kästorf

Stadtgebiet

- Anlieger nur für Gehweg, gemeinsamen Rad- u. Gehweg zuständig
- für den Rest ist die Stadt Githorn = ASG zuständig



Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb  
Stadt Gifhorn (ASG)



### Infoblatt

## Warum gibt es in Gifhorn eine öffentliche Straßenreinigung?

Stand 10/10

In Gifhorn gibt es die Einrichtung „Straßenreinigung“.

Es gibt vielfältige Meinungen zur Straßenreinigung, die auch gegenüber dem ASG geäußert werden.

Hier einige Meinungen:

- „Wozu Straßenreinigung? Von mir aus muss das nicht so sauber und gepflegt aussehen.“
- „Ich würde lieber selbst die Straßen fegen und Gebühren sparen.“
- „Der ASG soll auch in den Ortsteilen reinigen.“
- „Es reicht doch, wenn die Kehrmaschine nur jede 2. Woche kehrt.“
- „Wieso fährt die Kehrmaschine nicht zweimal pro Woche?“
- „Zu einer Stadt dieser Größe gehört eine Straßenreinigung, ich möchte in meiner Freizeit nicht auch noch die Straße fegen.“

Die Straßenreinigung dient nicht in erster Linie dem Erscheinungsbild. Im Vordergrund stehen die Aspekte Verkehrssicherheit, Hygiene, Pflege der Kanalisation.

Deshalb werden von Laub, Dreck, Glasscherben, Streusand von Straßen und Radwegen sowie aus Gassen entfernt.

Diese Verunreinigungen stellen ein Gefahrenpotential dar, z.B. Rutschgefahr durch nasses Laub oder auf der Fahrbahn verbliebenen Streusand. Insbesondere auf Radwegen verursachen Glasscherben „Plattfüße“ an Fahrrädern. Werden die Gassen nicht freigehalten, werden die Straßeneinläufe eher durch Laub verstopft, Regenwasser kann nicht abfließen. Im Winter ist das in Verbindung mit Frost kritisch.

Die Alternative, die Straßenreinigung bei einer Stadt der Größe Gifhorns komplett den Anliegern zu übertragen, muss sehr kritisch betrachtet werden. Es wäre zu befürchten, dass viele Anlieger ihren Reinigungspflichten nicht in dem erforderlichen Umfang nachkommen.

Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG)  
Abteilung 1 Verwaltung und Straßenreinigung  
Winkeler Straße 4  
38518 Gifhorn

Zentrale 05371 – 9842 0  
[www.aeg-gifhorn.de](http://www.aeg-gifhorn.de)  
[verwaltung@aeg-gifhorn.de](mailto:verwaltung@aeg-gifhorn.de)



Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb  
Stadt Gifhorn (ASG)



Infoblatt

Warum lässt die Kehrmaschine das in die Gasse gefegte Laub liegen?

Stand 10/10

Alles Laub, das dort anfällt, wo ein Straßenanlieger reinigungspflichtig ist (d. h. in der Regel auf den Gehwegen und natürlich auf den Privatgrundstücken), muss auch vom Anlieger entsorgt werden. Ob es sich um Laub von städtischen Bäumen oder von Bäumen, die auf den Privatgrundstücken stehen, handelt, spielt dabei keine Rolle. Die Blätter müssen entweder kompostiert oder über die Biotonne entsorgt werden.

Immer häufiger aber fegen Bürger das Laub, das sie auf ihren Privatgrundstücken und auf den Gehwegen zusammengetragen haben, einfach in die Gasse.

Teilweise berichten die Kehrmaschinenfahrer des ASG, dass von Anliegern „schubkarrenweise“ Laub auf die Straße oder in die städtischen Bette gekippt wird. Dies ist nicht zulässig. Laubhaufen in der Rinne verhindern zudem den Wasserfluss und verstopfen die Straßeneinläufe.

In Straßen mit hohem Baumbestand reicht vor allem im Herbst ohnehin die turnusmäßige, wöchentliche Reinigung der Straße häufig nicht aus. In bestimmten Bereichen sind Sonderreinigungen notwendig, damit es auf der Fahrbahn nicht zu Unfällen kommt. Wenn dann Anlieger zusätzlich Laub von ihren Grundstücken in die Gasse fegen / kippen, wird der Aufwand noch höher – zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren und zu Lasten der Anlieger, die ihr Laub ordnungsgemäß entsorgen.

Deshalb sind die Kehrmaschinenfahrer des ASG angewiesen, Laubhaufen in der Gasse zu umfahren, wenn offensichtlich Laub von Grundstücken in großem Umfang abgelagert wurde.

Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG)  
Abteilung 1 Verwaltung und Straßenreinigung  
Winkeler Straße 4  
38518 Gifhorn

Zentrale 05371 – 9842 0  
[www.asg-gifhorn.de](http://www.asg-gifhorn.de)  
[verwaltung@asg-gifhorn.de](mailto:verwaltung@asg-gifhorn.de)